



Offenlegungsbericht Varengold Gruppe 2018

Nach Artikeln 435 bis 455 CRR

inklusive Offenlegung nach Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV)

Varengold Bank AG

Große Elbstraße 14

22767 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 668649 0

Inhalt

1. Einführung	5
1.1 Die Varengold Bank AG.....	5
Beschreibung der Institutsgruppe nach §26a KWG.....	5
1.2 Folgende Inhalte werden in diesem Offenlegungsbericht der Varengold Gruppe behandelt	5
1.3 Ziel des Offenlegungsberichtes	6
1.4 Mittel der Offenlegung	6
2. Risikomanagementziele und -politik Artikel 435 CRR	7
Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagements –Art 435 (1) CRR	10
2.1 Unternehmensführungsregeln – Corporate Governance	10
Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	10
Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	11
Mitglieder des Leitungsorgans: Diversitätsstrategie	11
Risikoausschuss.....	11
3. Liquiditätsrisikomanagement Artikel 435 CRR	12
Tabelle Liquiditätsdeckungsquote	12
3.1 Qualitative Informationen zu der Liquidity Coverage Ratio (LCR).....	12
4. Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Artikel 436 CRR.....	14
4.1 Anwendungsbereich	14
5. Eigenmittel der Varengold Gruppe nach Artikel 437 CRR	14
5.1 Eigenmittelstruktur.....	14
5.2 Darstellung der Eigenmittel.....	18
5.3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung / Kapitalkennziffer.....	26
5.4 Eigenmittelanforderungen nach Artikel 438 CRR.....	27
Angemessenheit des Internen Kapitals	27
Vom Institut verwendete Ansätze zur Eigenmittelunterlegung	27
Eigenmittelanforderung	27
6. Gegenparteausfallrisiko nach Artikel 439 CRR	28
6.1 Methodik zu Obergrenzen und Kapitalzuweisungen	28
6.2 Vorschriften für Besicherungen und Bildung von Kreditreserven.....	29
6.3 Angaben zu Derivaten und zum Nettoausfallrisiko	29
6.4 Messgrößen für den Risikopositionswert.....	29
6.5 Absicherungen durch Kreditderivate / Verteilung aktueller Ausfallrisikoposition.....	29
7. Kapitalpuffer nach Artikel 440 CRR	29
7.1 Geografische Verteilung wesentlicher Kreditrisikopositionen.....	29
7.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	31
8. Kreditrisikoanpassung nach Artikel 442 CRR.....	31

8.1	Definition von „überfällig“ und „notleidend“	31
8.2	Für Kreditrisikooanpassung verwendete Ansätze & Methoden.....	31
8.3	Entwicklung der Risikovorsorge.....	32
8.4	Notleidende und ausgefallene Kredite nach Branchen	32
8.5	Notleidende und ausgefallene Kredite nach Gebieten	33
8.6	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen am Quartalsende	33
8.7	Geografische Verteilung der Risikopositionen am 31.12.2018 (inkl. außerbilanzieller Positionen).....	34
8.8	Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen & Gegenpartei-Arten	34
8.9	Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen.....	35
9.	Unbelastete Vermögenswerte nach Artikel 443 CRR	36
9.1	Vermögenswerte	36
9.2	Erhaltene Sicherheiten	36
9.3	Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten ..	37
10.	Inanspruchnahme von ECAI nach Artikel 444 CRR	37
10.1	Forderungswerte mit Bonitätsstufen und Kreditrisikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung in Euro 38	
11.	Risiken nach Artikeln 445 bis 449 CRR.....	40
11.1	Marktrisiken Art. 445 CRR	40
	Eigenmittelanforderung	40
11.2	Operationelles Risiko Art. 446 CRR.....	40
11.3	Beteiligungsrisiko (Position nicht im Handelsbuch) Art. 447 CRR	40
11.4	Differenzierung nach den Zielen.....	40
11.5	Bilanzwert und Zeitwert	41
11.6	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen Art. 448 CRR.....	41
	Art des Zinsrisikos, Häufigkeit der Messung, wichtigste Annahmen.....	41
	Schwankungen von wesentlichen Messgrößen, nach Währungen	41
11.7	Verbriefungstransaktionen nach Art. 449 CRR.....	41
	Ziele des Instituts.....	41
	Art der sonstigen Risiken	42
	Risiken, die sich aus dem Rang der Verbriefungsposition ergeben.....	42
	Rolle des Instituts und Umfang des Instituts in seiner Rolle	42
	Beobachtung von Veränderungen im Verbriefungsportfolio.....	42
	Besicherung und Absicherung	42
	Berechnung der risikogewichteten Forderung.....	42
	Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten	42
12.	Verschuldung nach Art. 451 CRR	43
12.1	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	43

12.2 Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)	45
Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung	45
13. Verwendung von Kreditminderungstechniken nach Art. 453 CRR.....	45
13.1 Bedingungen für Netting	45
13.2 Bedingungen für Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten.....	45
13.3 Wichtigste Sicherheitenarten im Institut	45
13.4 Informationen zu Konzentrationen in der Kreditrisikominderung.....	45
Anhang	46

1. Einführung

1.1 Die Varengold Bank AG

Beschreibung der Institutsgruppe nach §26a KWG

Die Varengold Bank ist ein deutsches Kreditinstitut, das 1995 in Hamburg gegründet wurde und darüber hinaus Standorte in London und Sofia unterhält. Im Geschäftsbereich Marketplace Banking unterstützt die Bank Online-Marktplätze, die sich mit der Finanzierung von Unternehmen und Konsumenten beschäftigen (Peer-to-Peer-Plattformen). Varengold finanziert das Wachstum von Fintechs und stellt ihnen banklizenzpflichtige Produkte (Fronting Services) zur Verfügung. Im Geschäftsbereich Transaction Banking / Commercial Banking versorgt das Kreditinstitut außenhandelsorientierte Kunden mit Basisprodukten wie Kontobeziehung und internationaler Zahlungsverkehr. Außerdem verfügt die Bank über einen Kundenstamm für Trade-Finance-Transaktionen (z. B. Garantien oder Akkreditive).

Die Varengold Bank AG ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter der Nr. 109 520 registriert und ist an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) angebunden. Die Varengold-Aktie (Symbol VG8) notiert im Freiverkehr/Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse.

Die Tochtergesellschaften sind überwiegend in der Finanzbranche tätig und haben ihren Sitz in Deutschland oder außerhalb Europas.

Die Basis für den Offenlegungsbericht ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Er setzt sich gemäß Artikel 11 und 18 ff. CRR aus dem übergeordneten Unternehmen und dessen nachgeordneten, gruppenangehörigen Unternehmen zusammen.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 erfolgt nach der Capital Requirements Regulation (Verordnung Nr. 575/2013) nachfolgend CRR genannt, in Verbindung mit § 26a KWG.

1.2 Folgende Inhalte werden in diesem Offenlegungsbericht der Varengold Gruppe behandelt

Artikel	Anwendungsbereich
26a KWG	Beschreibung der Institutsgruppe
Artikel 435 CRR	Risikomanagementziele und -politik und Liquiditätsrisikomanagement
Artikel 436 CRR	Anwendungsbereich
Artikel 437 CRR	Eigenmittel
Artikel 438 CRR	Eigenmittelanforderungen
Artikel 439 CRR	Gegenparteiausfallrisiko
Artikel 440 CRR	Kapitalpuffer
Artikel 442 CRR	Kreditrisikoanpassungen
Artikel 443 CRR	Unbelastete Vermögenswerte

Artikel 444 CRR	Inanspruchnahme von ECAI
Artikel 445 CRR	Marktrisiko
Artikel 446 CRR	Operationelles Risiko
Artikel 447 CRR	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
Artikel 448 CRR	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 449 CRR	Risiko aus Verbriefungspositionen
Artikel 450 CRR	Vergütungspolitik (im Anhang)
Artikel 451 CRR	Verschuldung
Artikel 453 CRR	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Folgende CRR-Artikel sind für die Varengold Gruppe nicht relevant und werden daher nicht behandelt:

- Artikel 441 CRR: Indikatoren der Globalen Systemrelevanz
- Artikel 452 CRR: Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken
- Artikel 454 CRR: Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken
- Artikel 455 CRR: Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

1.3 Ziel des Offenlegungsberichtes

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil sowie das Risikomanagement der Varengold Gruppe wieder. Er umfasst unter anderem Angaben zu

- aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Strukturen,
- Eigenmitteln und zu
- Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Die neuen Offenlegungsrichtlinien verpflichten die Institute regelmäßig, quantitative sowie qualitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren sowie Informationen zu den Kreditrisikominderungstechniken zu veröffentlichen.

1.4 Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird mit größter Sorgfalt erstellt, jährlich aktualisiert und auf der Internetseite des Unternehmens neben dem Jahresabschluss, einschließlich Lagebericht, als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Bericht im Bundesanzeiger publiziert.

Der hier vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der Varengold Gruppe zum Berichtsstichtag 31.12.2018.

Gemäß Artikel 432 CRR in Einklang mit der Richtlinie Nr. 14/2014 der Europäischen Bankenaufsicht zur Vertraulichkeit unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte und/oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichtes.

Weiterführende Informationen können im aktuellen Geschäfts- bzw. in dem Lagebericht nachgelesen werden. Beide Berichte sind ebenfalls auf der Homepage der Varengold Bank AG veröffentlicht.

2. Risikomanagementziele und -politik Artikel 435 CRR

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute geben einen Rahmen für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement vor. Er soll dazu dienen, Missständen im Kredit- und Finanzdienstleistungswesen entgegenzuwirken. Zur Beherrschung dieser Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems eine laufende Beobachtung und Bewertung der identifizierten Risiken durchgeführt. Der gesamte Prozess umfasst folgende aufeinander aufbauende Schritte:

- Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Risikosteuerung
- Risikocontrolling und Risikoreporting

Die Varengold Gruppe hat geeignete Indikatoren für die frühzeitige Identifizierung von Risiken aufgestellt. Diese ermöglichen die Weiterentwicklung der Berechnung von Risikokennzahlen sowie die Erstellung eines Risikofrüherkennungssystems und die Anwendung von Risikoklassifizierungsverfahren.

Tabelle Risikomanagementziele und Risikopolitik

	Marktpreisrisiko	Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko	Liquiditätsrisiko	sonstige Risiken
Strategische Steuerung des Risikos	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente trägt das Risikocontrolling.	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.

	Marktpreisrisiko	Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko	Liquiditätsrisiko	sonstige Risiken
Verfahren für die Steuerung der Risiken	Quantitative Steuerung über definierte Limite für das Risiko. Tägliche Berechnung des Value-at-risk basierend auf historischer Simulation (Konfidenzniveau 99%, Haltedauer 5 Tage, Betrachtungszeitraum 520 Tage). Ab März 2019 erfolgt die Berechnung mit einem Konfidenzniveau von 99,9% bei einer Haltedauer von einem Jahr. Vierteljährlicher Stresstest im Rahmen der Risikoberichterstattung.	Definierte Kreditentscheidungsprozesse, fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Kreditlinien und Limite (inkl. Länderlimite). Systemgestützte Überwachung der Inanspruchnahmen der Kreditlinien. Monatliche Berechnung des Value-at-Risk mittels Gordy-Modell basierend auf ratinggestützten Ausfallraten und internen LGDs. Vierteljährlicher Stresstest im Rahmen der Risikoberichterstattung.	Vierteljährliche Risikoinventur durch Szenarioanalysen durch Risikocontrolling in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern. Analyse und Pflege der historischen Datenbank. Vierteljährlicher Stresstest im Rahmen der Risikoberichterstattung. Laufende Überwachung der Schadenfalldatenbank.	Sicherstellung der weiterhin ausreichenden Liquidität (Mindestliquidität 20 Mio. EUR) und der definierten „Distance to Illiquidity“ über tägliche Liquiditätsablaufbilanz. Vierteljährlicher Stresstest im Rahmen der Risikoberichterstattung.	Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeit.
Beschreibung der Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion	Limitfestsetzung durch Gesamtgeschäftsleitung. Laufende Verantwortung zur Einhaltung bei der Abteilung Treasury. Tägliche Überwachung durch das Risikocontrolling.	Limitfestsetzung durch Gesamtgeschäftsleitung. Laufende Verantwortung zur Einhaltung bei den Abteilungen Commercial Banking, Treasury, Market place Banking und Credit Admin in Zusammenarbeit mit Risikocontrolling. Überwachung durch das Risikocontrolling.	Limitfestsetzung durch Gesamtgeschäftsleitung. Laufende Verantwortung für Risikoidentifikation und Risikobewertung bei den Risikomanagern aller Bereiche in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling. Überprüfung durch das Risikocontrolling, das auch Methoden und Verfahren bereitstellt.	Operative Steuerung der Liquidität durch die Abteilungen Treasury und Finance, Überwachung durch das Risikocontrolling.	Überprüfung und ggf. Anpassung der Annahmen zur Berechnung durch Risikovorstand in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling.
Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen.	siehe Verfahren und Struktur	siehe Verfahren und Struktur	siehe Verfahren und Struktur	siehe Verfahren und Struktur	siehe Verfahren und Struktur

	Marktpreis- risiko	Adressenausfall- risiko	Operationelles Risiko	Liquiditäts- risiko	sonstige Risiken
Umfang und Art der Risiko- berichts- und -mess- systeme	Täglicher Risikoreport mit Value-at-risk-Kennzahlen. Monatliche Berücksichtigung im Rahmen der RTF-Berechnung. Vierteljährlicher Risikobericht mit erweiterter Darstellung und Stresstests. Risikomessung über Value-at-Risk, Konfidenz 99 %, auf Basis fünftägiger Haltedauern, Berechnung über historische Simulation. Ab März 2019 erfolgt die Berechnung mit einem Konfidenzniveau von 99,9% bei einer Haltedauer von einem Jahr.	Monatliche Berücksichtigung im Rahmen der RTF-Berechnung. Vierteljährlicher Risikobericht mit erweiterter Darstellung und Stresstests. Risikomessung über Value-at-Risk mittels Gordy-Modell, ratingabhängigen einjährigen Ausfallraten und internen LGDs.	Monatliche Berücksichtigung im Rahmen der RTF-Berechnung. Vierteljährlicher Risikobericht mit Stresstests. Quantifizierung über Expertenschätzungen (Abteilungsleiter) zu Eintrittshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.	Tägliche Liquiditätsablaufbilanz. Vierteljährlicher Risikobericht mit Stresstest und Liquiditätsreport. Quantifizierung über Liquiditätsablauf-bilanz.	Monatliche Berücksichtigung im Rahmen der RTF-Berechnung. Vierteljährlicher Risikobericht.
Leitlinien für Risikoab- sicherung und -minderung	Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie. Wirtschaftliche Angemessenheit. Kursicherungsmaßnahmen erfolgen nur in Abstimmung mit Risikocontrolling.	Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie. Wirtschaftliche Angemessenheit. Sicherungsmaßnahmen erfolgen nur in Abstimmung mit Risikocontrolling.	Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie. Wirtschaftliche Angemessenheit. Sicherungsmaßnahmen erfolgen nur in Abstimmung mit Risikocontrolling.	Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie. Wirtschaftliche Angemessenheit. Sicherungsmaßnahmen erfolgen nur in Abstimmung mit Risikocontrolling.	-
Strategie zur Über- wachung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.
Verfahren zur Über- wachung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen	Laufende Beobachtung der Auswirkungen auf die quantitative Limitauslastung.	Laufende Beobachtung der Auswirkungen auf die quantitative Limitauslastung.	Prüfung des Status der Maßnahmen; Verifikation der Auswirkung abgeschlossener Maßnahmen auf das jeweilige Risiko.	Laufende Beobachtung der Auswirkungen auf die Liquiditätslage.	-

Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagements –Art 435 (1) CRR

Das Leitbild der Varengold Bank AG lautet, mit Innovation und Flexibilität einen nachhaltigen Wert für die Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter zu schaffen. Stabile Renditen für die Aktionäre, langfristige Beziehungen mit zufriedenen Kunden und motivierte Mitarbeiter – diese Mission bestimmt die strategische Ausrichtung aller Geschäftstätigkeiten der Varengold Bank AG. Die Erreichung des Leitbildes durch das Verfolgen der Unternehmensziele bedeutet im Marktumfeld der Varengold Bank AG regelmäßig das bewusste Eingehen von wirtschaftlich vertretbaren Risiken.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank wird durch die vom Vorstand ausgearbeitete und festgelegte Risikostrategie bestimmt, welche sich konsistent aus der Geschäftsstrategie ableitet.

Dies beinhaltet insbesondere die Festlegung von Limits bzw. Toleranzen, in denen sich die Risiken bewegen dürfen. Die Strategie ist aufgeteilt in Teilstrategien. Sie äußert sich darüber hinaus explizit zu einzuhaltenden Rahmenvorgaben im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeit.

Die festgelegte Risikostrategie der Bank ist ein auf die Marktaktivitäten ausgerichtetes Instrument, welches mindestens jährlich beziehungsweise anlassbezogen einer Überprüfung und Anpassung unterzogen wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen. Alle Methoden und Prozesse spiegeln ein angemessenes Risikomanagement wider.

Hamburg, 30. Juni 2018



Dr. Bernhard Fuhrmann
Vorstand Marktfolge



Frank Otten
Vorstand Markt

2.1 Unternehmensführungsregeln – Corporate Governance

Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018		
Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im <u>eigenen Institut</u> sind <u>nicht</u> mitgezählt.		
	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	3	1
Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats	3	2

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Strategie der Auswahl der Vorstandsmitglieder basiert im Wesentlichen auf drei Verfahrensschritten: Definition der Anforderungskriterien, Eignungsdiagnostik der Bewerber und Festlegung der Positionsbesetzung. Der Vorstand wird einstimmig vom Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat leitet die Suche nach einem geeigneten Kandidaten auf Grundlage eines zuvor festgelegten Stellenprofils ein. Die Kriterien zur Auswahl der Vorstandsmitglieder orientieren sich dabei unter anderem an dem entsprechenden Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Bei der Vorauswahl überprüft der Aufsichtsratsvorsitzende die einzelnen Werdegänge sowie die Erfüllung der Eignungskriterien und identifiziert geeignete Kandidaten für persönliche Gespräche mit dem gesamten Aufsichtsrat. Zur Gewährleistung der fachlichen Eignung der Kandidaten wird sichergestellt, dass diese über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie nachweisliche Erfahrungen im Rahmen bankwirtschaftlicher Geschäftsaktivitäten am nationalen und internationalen Kapitalmarkt verfügen. Darüber hinaus liegt das Augenmerk auf der fachlichen Eignung der einzelnen Vorstandsmitglieder für die Verwaltung der von ihnen jeweils zu verantwortenden Ressorts sowie einer einschlägigen Führungserfahrung. Im weiteren Verlauf erfolgt die finale Auswahl eines Kandidaten mit vorhandener Eignung sowie die formale Bestellung per Aufsichtsratsbeschluss. Im gesamten Auswahl- und Einstellungsprozess berücksichtigt die Bank die regulatorischen Anforderungen und Vorgaben.

Herr Dr. Bernhard Fuhrmann bekleidet bei der Varengold Bank AG die Funktionen des Chief Risk Officers (CRO) sowie des Chief Financial Officers (CFO) und verantwortet die Bereiche der Marktfolge. Dr. Fuhrmann war bei verschiedenen Kreditinstituten, wie der Bayerischen Vereinsbank, Deutschen Bank sowie Eurohypo u.a. in London, für Risk- und Finance-Bereiche verantwortlich.

Herr Frank Otten verantwortet bei der Varengold Bank AG den Bereich Markt. Herr Otten war mehr als zwanzig Jahre bei der HSH Nordbank beschäftigt. Er leitete dort u.a. die Repräsentanz in Tallinn (Estland) und verantwortete das Geschäft in der Region Zentral- und Osteuropa sowie die Leitung des Bereiches Kreditgeschäft / Syndizierungen und war als Global Head für Financial Institutions tätig.

Beide Vorstände bringen eine in mehreren Jahrzehnten gesammelte umfangreiche Erfahrung im nationalen und internationalen Bankgeschäft mit.

Mitglieder des Leitungsorgans: Diversitätsstrategie

Neben der Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird bei der Zusammensetzung des Gesamtvorstands auf die Ausgewogenheit und Diversifikation unterschiedlicher Fähigkeiten, Fachkenntnisse und beruflicher Erfahrungen geachtet. Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung. Die übergeordneten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Pflichten des Gesamtvorstands sind in einer Geschäftsordnung festgeschrieben.

Mit den Vorstandsmitgliedern der Varengold Bank AG werden zu Beginn eines jeden Jahres individuelle Gespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden geführt, bei denen die finanziellen und nicht-finanziellen Ziele für das laufende Geschäftsjahr festgelegt sowie die Zielerreichung unter Betrachtung des Vorjahres besprochen werden. Die Beurteilung über eine erfolgreiche Umsetzung der definierten Ziele obliegt dem gesamten Aufsichtsrat. Die festzulegenden Ziele sind grundsätzlich mit der Geschäfts- und Risikostrategie in Einklang zu bringen.

Risikoausschuss

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Unternehmensgröße und der Tatsache, dass der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

3. Liquiditätsrisikomanagement Artikel 435 CRR

Auf die Eigenschaft des Wirtschaftssubjektes, also des Kreditinstituts bezogen, bedeutet Liquidität die Fähigkeit, allen fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können. Liquiditätsrisiko ist jene Gefahr, die aus dem zeitlichen Auseinanderfallen von der Fälligkeit einer eigenen Verbindlichkeit und der Erbringlichkeit eigener Forderungen oder der Zeit bis zur Verwertung eigener Vermögenswerte besteht. Das Liquiditätsrisiko betrifft damit sowohl die Aktiv- und Passivseite der Bilanz als auch außerbilanzielle Positionen wie Liquiditätslinien und Kreditrahmen.

Mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014, ergänzt um die Vorgaben der CRR, hat die europäische Kommission Regeln für die Ermittlung der Liquiditätskennziffer LCR verabschiedet. Durch die Anforderung nach Artikel 412 Abs. 1 CRR soll sichergestellt werden, dass Kreditinstitute jederzeit über ausreichend liquide Vermögenswerte verfügen, um einen stressinduzierten Netto-Liquiditätsabfluss in den nächsten 30 Tagen, bereinigt um begrenzte Zuflüsse ohne Staats- und Zentralbankhilfe (Erw.Gr. 3 delVO (EU) 61/2015) überstehen zu können. Nach einer Übergangsfrist in den Jahren 2015 bis 2017 muss ab dem Jahr 2018 eine Mindestquote von 100 % eingehalten werden. Die Varengold Gruppe hat die Vorgaben mit den folgenden LCR-Quoten deutlich erfüllt.

Tabelle Liquiditätsdeckungsquote

		Total weighted value			
Quartalsende		31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Anzahl verwendeter Datenpunkte		12	12	12	12
21	Liquiditätspuffer	257.531.526,67	266.449.933,28	233.690.180,25	229.896.895,21
22	Summe Nettomittelabflüsse	71.249.289,73	67.680.724,67	72.784.589,66	62.281.814,85
23	LIQUIDITY COVERAGE RATIO (%)	608.10%	604.91%	418.41%	379.96%

Unter Liquiditätspolitik sind alle Maßnahmen zu verstehen, die der dauerhaften Sicherung der Zahlungsfähigkeit dienen. Die Vorgaben sind in Artikel 86 der RICHTLINIE 2013/36/EU vom 26. Juni 2013 geregelt. In der Varengold Bank AG ist die Abteilung Treasury für die Liquiditätspolitik zuständig.

Die LCR Meldung ist zukunftsorientiert. In der Meldung sind gemäß Artikel 415 CRR die Cashflows in den nächsten dreißig Tagen zu berücksichtigen. Die Kennzahl wird von der Abteilung Meldewesen monatlich an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

3.1 Qualitative Informationen zu der Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Das Treasury überwacht auf täglicher Basis die aktuellen Bestände der Nostrokonten, um für die verschiedenen Geschäftsvorfälle ausreichend Liquidität bereitstellen zu können. Dabei achtet das Treasury u.a. darauf, dass die regulatorischen Grenzen (Large Credit Exposure) und die gewährten Kredit- & Settlementlinien gegenüber den Nostrobanken eingehalten werden. Das Treasury setzt die Anforderungen des MaRisk um und stellt sicher, dass ausreichende Deckung auf dem Bundesbank- & Nostrokonten der Bank zur Verfügung stehen, um auftretende untertägige Zahlungsverpflichtungen bedienen zu können. Dafür hält das Treasury aktuell die größten Liquiditätsreserven auf dem Konto der Bundesbank. Der Grund ist zum einen, dass die Bundesbank als Kontrahent nicht den Large-Credit-Exposure Grenzen unterliegt und zudem viele Korrespondenzbanken höhere Übernachtzinsen als die Bundesbank für Overnight Einlagen verlangen. Aus diesem Grund können unerwartet hohe untertägige Zahlungsverpflichtungen auf der EUR Seite jederzeit bedient werden. Um dennoch diesem potentiellen Liquiditätsrisiko zu begegnen, hat die Bank intern eine Mindestliquiditätsreserve für das Bundesbankkonto definiert. Der Grenzwert liegt bei 20 Mio. EUR und wird täglich im Rahmen der Liquiditätsablaufbilanzerstellung vom Treasury und vom Risikomanagement überwacht. Das Treasury kann bei Unterschreitung des Grenzwertes durch Transfer von EUR Beständen von Nostrobankkonten zum taggleichen Valutadatum auf das Bundesbankkonto oder die Einlieferung von neuen Sicherheiten in T0 innerhalb des Tages die Einhaltung des Limits wieder herstellen.

Aus diesem Grunde wird bei der Auswahl von Anleihen und Schuldscheindarlehen des Handelsbestandes darauf geachtet, dass diese auch EZB-fähig sind. Das Liquiditätspuffer-Portfolio besteht überwiegend aus High Quality Liquid Assets.

Zusätzlich dazu hat das Treasury einen täglichen variierenden Liquiditätspuffer definiert; dieser setzt sich aus den Festgeld Fälligkeiten (ohne Prolongationsannahme) der darauffolgenden 5 Tagen und einem fest definierten Tagesgeld-Schwellenwert zusammen. Der Tagesgeld-Schwellenwert beläuft sich auf 24,3 Mio EUR und ist historisch betrachtet die höchste TG Summe, welcher an einem einzelnen Geschäftstag von der Varengold Bank abgeflossen ist. Das Treasury stellt im Rahmen der Liquiditätsablaufbilanzerstellung sicher, dass die Varengold Gruppe diesen Liquiditätspuffer täglich einhält.

Die Varengold Gruppe hält keine signifikanten Fremdwährungsbestände, infolgedessen wird auch unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips von einem Grenzwertansatz auf Fremdwährungsbasis abgesehen.

Ziel der Liquiditätsrisikostrategie ist es sicherzustellen, dass die Varengold Gruppe ihre Zahlungsverpflichtungen durch ausreichende Liquidität in der Kasse im Normalfall und das Halten von Reserven für den Risikofall jederzeit unter Beachtung der Risiken und Kosten erfüllen kann. Im Rahmen dieses Konzepts wird die Liquiditätsablaufbilanz als zentrales Instrument der Liquiditätsrisikosteuerung beschrieben, für die folgende Steuerungsgrößen festgelegt werden:

- Eine Distance zu Illiquidity von 3 Monate
- Mindestliquidität in Höhe von 20 Mio. € in T1

Die Varengold Gruppe hat einen Liquiditätsnotfallplan verfasst. Dieser definiert, wann ein Notfall für die Bank eintritt, welche Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden können und welche Verantwortlichkeiten für den Notfall gelten. Das vorrangige Ziel ist es, bei auftretenden Liquiditätsrisiken für die Bank einen im Vorfeld angestimmten Notfallplan mit einem Maßnahmenkatalog zu haben, der es ermöglicht schnell, effektiv und zielgerichtet gegenzusteuern und möglichst die Risiken auszuschließen bzw. einzudämmen und den drohenden Schaden abzuwenden oder zumindest abzumildern.

Das Treasury überwacht die Liquiditätssituation der Bank und beaufsichtigt interne Ursachen & Ereignisse (endogen) in Bezug auf deren Auswirkung auf die Liquidität der Bank. Dazu gehören u.a. Themen wie:

- Risiko des Wegbrechens von einem strategischen wichtigen Kunden / einer Kundengruppe
- Umsatzeinbrüche / Gewinnwarnungen
- Dauerhafte Systemausfälle oder andauernde technische Fehler
- Großkredite werden zu NPL (Non Performing Loans) / Default von relevanten Kreditnehmereinheiten

Zudem können äußere Umstände einen Einfluss auf die aktuelle oder zukünftige Liquiditätssituation der Bank haben. Dazu gehören u.a. Themen wie:

- Eingrenzungen der Lizenz bzw. Auflagen von Aufsichtsbehörden
- Geopolitische Konflikte
- Veränderung der Wettbewerbssituation
- Verschlechterung der Wirtschaftsdaten
- Kursveränderungen bei Devisen/ Anlagen & Wertpapieren
- Reputationsschäden durch falsche Berichterstattung

4. Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Artikel 436 CRR

4.1 Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. der CRR. Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

In der folgenden Übersicht werden die verbundenen Unternehmen namentlich dargestellt.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis			
		Konsolidierung			
		Voll	Quotal	Abzug	RWA
Kreditinstitut	Varengold Bank AG, Hamburg	x			x
Finanz-Unternehmen	Varengold Capital Securities Limited, Hong Kong	x			x
Finanz-Unternehmen	Varengold Capital Investment Company Ltd, Road Town	x			x
Finanz-Unternehmen	Varengold Capital Holdings Ltd, Road Town	x			x
Finanz-Unternehmen	Varengold Capital Asset Management Ltd, Hong Kong	x			x
Finanz-Unternehmen	Varengold Capital International Company Ltd, Road Town	x			x
Finanz-Unternehmen	Varengold Capital Management Ltd, Road Town	x			x
Finanz-Unternehmen	Varengold Investment Funds SPC, George Town	x			x

Der Wertansatz der Tochtergesellschaften in der Varengold Bank AG wird halbjährlich überprüft.

5. Eigenmittel der Varengold Gruppe nach Artikel 437 CRR

5.1 Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des Teils 2 der CRR, anzuwendender technischer Standards sowie des KWG und der SolvV n. F. durchgeführt. Die Eigenmittel der Varengold Gruppe setzen sich aus hartem Kernkapital und zusätzlichem Kernkapital zusammen.

Das harte Kernkapital der Varengold Gruppe besteht zum 31. Dezember 2018 im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (6,2 Mio. €) und den Rücklagen (38,1 Mio. €) abzüglich des Bilanzverlustes (23,7 Mio. €) und den immateriellen Vermögensgegenständen (302 T. €). Die Rücklagen von 38,1 Mio. € setzen sich aus der Kapitalrücklage von 38,1 Mio. € und anderen sonstigen gesetzlichen Rücklagen von 18 T.€ zusammen. Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einer Anleihe (5,0 Mio. €). Detaillierte Angaben dazu sind im Folgenden offengelegt. Die Werte basieren auf der an die Bundesbank übermittelten CoRep-Meldung zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Nachfolgend die Ableitung der aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteile aus den relevanten Bilanzpositionen:

Eigenmittel auf Basis EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)		TEUR
		31.12.2018
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		20.675
Regulatorischen Anpassungen des CET1 (insgesamt)		-302
Hartes Kernkapital (CET1)		20.373
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		5.000
Regulatorischen Anpassungen des AT1 (insgesamt)		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		5.000
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		25.373
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		-
Regulatorischen Anpassungen des T2 (insgesamt)		-
Ergänzungskapital (T2)		-
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		25.373
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		10,18
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		12,68
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		12,68

Beschreibung der Hauptmerkmale und vollständigen Bedingungen

Varengold Bank AG Aktie

Merkmale		Instrument
1	Emittent	Varengold Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUI SP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0005479307
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo-und Konzernebene	Konzern
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nennwertlose Inhaber-Stückaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	6.210 TEUR
9	Nennwert des Instruments	1,00 EUR pro Aktie
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	K. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.
Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variable Dividendenzahlungen
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	K. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein

20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Kumulativ oder nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsarte	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Instrumenten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K.A.

Beschreibung der Hauptmerkmale und vollständigen Bedingungen

Varengold Bank AG Anleihe

Merkmale		Instrument
1	Emittent	Varengold Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUISP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ISIN: DE000A12T9A5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo-und Konzernebene	Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Contingent Convertible Security
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5.000 TEUR
9	Nennwert des Instruments	5.000 TEUR
9a	Ausgabepreis	5.000 TEUR
9b	Tilgungspreis	K. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.08.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit

14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	15.12.2019
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.
Coupon		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Referenzindex 6-Monats EURIBOR
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Kumulativ oder nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsart	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Unterschreiten CT1-Quote unter Minimumschwelle
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Ja
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Fremdkapitalinstrumenten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

5.2 Darstellung der Eigenmittel

CRR i.V.m. DurchführungsVO (EU) 1423/2013

Werte in EUR

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2018				
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am 31.12.2018	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	44.341.230,64	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	<i>davon: Gezeichnetes Kapital</i>	6.210.423,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	<i>davon: Kapitalrücklage</i>	38.114.107,64	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	<i>davon: sonstige gesetzliche Rücklagen</i>	16.700,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	- 23.556.627,36	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	- 110.148,29	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	

	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	20.674.454,99		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 310.744,25	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld	0		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld	0		
20a	Forderungsbetrag ausfolgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	

20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld	0		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	481	
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	0		
	davon: Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren, sowie Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	

28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-301.744,25		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	20.372.710,74		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.000.000,00	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	5.000.000 ,00		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Wesentliche Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0		
	davon: immaterielle Vermögenswerte	0		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	5.000.000,00		
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	25.372.710,74		

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	0		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	25.372.710,74		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
	davon: Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren, sowie Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	200.138.193,15		

Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,18	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,68	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,68	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	3.833.847,23	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	3.752.591,12		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	81.256,11		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A.SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	0		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	0		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	0		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	47.913,03	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld	0		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	179.814,79	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

5.3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung / Kapitalkennziffer

Für das Berichtsjahr weist die Varengold Gruppe folgende Kapitalquoten aus:

Harte Kernkapitalquote	Kernkapitalquote	Gesamtkapitalquote
10,18 %	12,68 %	12,68 %

Mit dieser Eigenmittelausstattung liegt die Varengold Gruppe über den gesetzlichen Anforderungen und hat darüber hinaus die Mindestkapitalquoten während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten.

5.4 Eigenmittelanforderungen nach Artikel 438 CRR

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht im Lagebericht 2018 beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Vom Institut verwendete Ansätze zur Eigenmittelunterlegung

Risikoart	Verwendeter Ansatz
Adressausfallrisiko	Kreditrisikostandardansatz
Operationelles Risiko	Basisindikator-Ansatz
Zinsrisiko	Marktbewertungsmethode
Währungsrisiko	Marktbewertungsmethode
Warenpositionsrisiko	Marktbewertungsmethode
Beteiligungsrisiko	Kreditrisikostandardansatz

Eigenmittelanforderung

Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken verwendet die Varengold Gruppe den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR genutzt. Die Marktpreisrisikopositionen werden entsprechend der in Teil 3 Titel IV CRR vorgegebenen Standardverfahren mit Eigenmitteln unterlegt. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko werden nach der Standardmethode entsprechend dem Artikel 384 CRR berechnet.

Die zum 31. Dezember 2018 vorhandenen Eigenmittelanforderungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dabei werden Kapitalpufferanforderungen sowie der Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) für das Kreditrisiko nicht berücksichtigt. Das heißt, die RWA werden lediglich mit 8% gemäß Art. 438 c CRR für die Kapitalanforderung berücksichtigt.

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung
Standardansatz	13.357.567,03
Zentralregierungen und Zentralbanken	35.962,96
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00
Sonstige öffentliche Stellen	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	500.245,79
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	21.559,12
Unternehmen	6.448.106,08
Mengengeschäft	2.653.068,82
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00
Beteiligungen	172.792,06
Investmentanteile	3.073.134,29
Sonstige Positionen	36.358,87
Überfällige Positionen	416.339,04
IRB-Ansatz	0,00

Zentralregierungen	0,00
Institute	0,00
Mengengeschäfte	0,00
Unternehmen	0,00
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0,00
Verbriefungen	0,00
Verbriefungen im Standardansatz	0,00
Verbriefungen im IRB-Ansatz	0,00
Marktrisiken des Handelsbuchs	182.701,91
Marktrisiken gemäß Standardansatz	182.701,91
Marktrisiken gemäß Interner Modell-Ansatz	0,00
Operationelle Risiken	4.632.724,71
Basisindikatoransatz	4.632.724,71
Standardansatz	0,00
Ambitionierter Messansatz AMA	0,00
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,00
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung - Standardmethode	0,0
Gesamt	18.172.993,65

6. Gegenparteiausfallrisiko nach Artikel 439 CRR

6.1 Methodik zu Obergrenzen und Kapitalzuweisungen

Die Quantifizierung im Bereich des Adressenausfallrisikos erfolgt mit den Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss. Der Expected Loss wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten unter der Berücksichtigung von den LGDs (Loss Given Default) ermittelt. Der Unexpected Loss wird mit Hilfe eines Kreditrisikomodells für ein Konfidenzniveau von 99% und einem Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Die Berechnung basiert auf dem Gordy-Modell, das vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zur Modellierung der Eigenkapitalunterlegung im Rahmen von Basel II und in der Weiterentwicklung in Basel III herangezogen wird. Das Kreditrisikomodell ermittelt die Beiträge der einzelnen Kreditnehmer und Beteiligungen zum unerwarteten Verlust auf Portfolioebene, die additiv zu einem unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios zusammengefasst werden. Dabei werden die (falls vorhanden) externen bzw. gegebenenfalls internen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und die transaktionsspezifisch festgesetzte Verlustquote (LGD) verwendet. Die Festlegung der übrigen Modellparameter erfolgt in Anlehnung an die Standardvorgaben gemäß Basel III. Neben den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten werden auch die Korrelation zwischen den Kontrahenten sowie die Granularität des Portfolios und die Restlaufzeiten berücksichtigt. Das System verwendet Standardkorrelationen, die ursprünglich in der Solvabilitätsverordnung vorgegeben sind. Die Risikosumme darf nicht höher als ein festgelegter Anteil der Risikodeckungsmasse sein.

6.2 Vorschriften für Besicherungen und Bildung von Kreditreserven

Kreditrisikomindernd können Bargeld (hinterlegt bei Varengold oder einem anderen Institut) sowie Schuldverschreibungen von Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und anderen Emittenten angerechnet werden, die ein Rating mindestens der Bonitätsstufe 3 einer ECAI (external credit assessment institution) aufweisen. Details dazu regeln die Art. 197 und 200 CRR. In einem Hauptindex vertretene Aktien oder Wandelschuldverschreibungen sowie bestimmte Verbriefungspositionen können ebenfalls angerechnet werden. Darüber hinaus dürfen nach Art. 201 CRR bestimmte Parteien (i.W. Zentralstaaten etc.) Sicherheiten stellen, die dann wiederum angerechnet werden können.

Die Varengold Gruppe wendet die umfassende Methode nach Art. 223 CRR an.

6.3 Angaben zu Derivaten und zum Nettoausfallrisiko

Angaben zu Derivaten entfallen, da der Wert des potenziellen Wiedereindeckungsaufwands aller derivativen Geschäfte zum 31.12.2018 mit 0,09% im Verhältnis zur Bilanzsumme unwesentlich war.

6.4 Messgrößen für den Risikopositionswert

Das Gegenparteiausfallrisiko wird gemäß Marktbewertungsmethode (Artikel 274 CRR) gemessen. Dabei wird der aktuelle Marktwert zur Ermittlung von aktuellen Wiederbeschaffungskosten und künftigem Wiederbeschaffungswert verwendet.

6.5 Absicherungen durch Kreditderivate / Verteilung aktueller Ausfallrisikoposition

Angaben zu Kreditderivaten entfallen, da keine dieser Geschäfte im Berichtszeitraum bestanden.

7. Kapitalpuffer nach Artikel 440 CRR

Die Varengold Gruppe errechnet den antizyklischen Kapitalpuffer, der von 0% bis 2,5% betragen kann. Für das Jahr 2018 sah die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland. Der Kapitalpuffer wird im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva pro Land des Kunden bzw. Kontrahenten ermittelt.

7.1 Geografische Verteilung wesentlicher Kreditrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle orientiert sich an Artikel 440 Abs. 1a) CRR und stellt die geographische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Varengold Gruppe dar.

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikoposition	Risiko-positionen im Handels-buch	Verbriefungs-position	Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs-positionen	Summe		
Deutschland	69.024.222,95	0,00	0,00	4.439.320,38	0,00	0,00	4.439.320,38	34,62	0,000
Niederlande	300,00	0,00	0,00	24,00	0,00	0,00	24,00	0,00	0,000
Italien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000
Irland	4.902.818,34	0,00	0,00	386.171,01	0,00	0,00	386.171,01	3,01	0,000
Spanien	1.119.920,70	0,00	0,00	70.164,30	0,00	0,00	70.164,30	0,55	0,000
Luxemburg	34.050.011,36	0,00	0,00	2.724.000,91	0,00	0,00	2.724.000,91	21,25	0,000
Österreich	45,99	0,00	0,00	5,52	0,00	0,00	5,52	0,00	0,000
Schweiz	1.003.136,94	0,00	0,00	80.247,34	0,00	0,00	80.247,34	0,63	0,000
Gibraltar	150,88	0,00	0,00	18,11	0,00	0,00	18,11	0,00	0,000
Malta	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000
Türkei	3.457,36	0,00	0,00	295,43	0,00	0,00	295,43	0,00	0,000
Estland	4.324.958,56	0,00	0,00	345.996,68	0,00	0,00	345.996,68	2,70	0,000
Polen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000
Tschechische Republik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000
Bulgarien	11.458.342,85	0,00	0,00	916.667,43	0,00	0,00	916.667,43	7,15	0,000
Ukraine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000
Russland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000
Großbritannien	13.019.623,99	0,00	0,00	1.041.547,54	0,00	0,00	1.041.547,54	8,12	0,005
Isle of Man	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000
Kenia	15,64	0,00	0,00	1,25	0,00	0,00	1,25	0,00	0,000
Kanada	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000
Kaimaninseln	29.788.103,31	0,00	0,00	2.383.048,26	0,00	0,00	2.383.048,26	18,59	0,000
Brit. Jungferninseln	5.045.833,33	0,00	0,00	403.666,66	0,00	0,00	403.666,66	3,15	0,000
Brasilien	40,27	0,00	0,00	3,22	0,00	0,00	3,22	0,00	0,000
Uruguay	72,15	0,00	0,00	5,77	0,00	0,00	5,77	0,00	0,000
Zypern	2.400,59	0,00	0,00	288,07	0,00	0,00	288,07	0,00	0,000
Iran	320,48	0,00	0,00	38,46	0,00	0,00	38,46	0,00	0,000
Saudi-Arabien	13.000,81	0,00	0,00	780,05	0,00	0,00	780,05	0,01	0,000
Arabische Emirate	20.308,22	0,00	0,00	1.601,51	0,00	0,00	1.601,51	0,01	0,000
Singapur	633,49	0,00	0,00	50,68	0,00	0,00	50,68	0,00	0,000
China	5.176,63	0,00	0,00	310,60	0,00	0,00	310,60	0,00	0,000

Hongkong	894,46	0,00	0,00	71,55	0,00	0,00	71,55	0,00	0,019
Australien	337.918,98	0,00	0,00	27.033,52	0,00	0,00	27.033,52	0,21	0,000
Vanuatu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000
Summe	174.121.708,28	0,00	0,00	12.821.358,25	0,00	0,00	12.821.358,25	100,00	0,024

7.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag in EURO	200.138.193,15
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,041
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	81.256,11

8. Kreditrisikooanpassung nach Artikel 442 CRR

8.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Das Frühwarnsystem versetzt die Bank in die Lage, eine rechtzeitige, systematische Risikoerkennung zu betreiben, um vor dem Auftreten akuter Risiken reagieren und Risiko begrenzende Maßnahmen einleiten zu können. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn Informationen bekannt werden, die auf eine Verschlechterung der Risikoeinschätzung des Engagements hindeuten. Bei der Überprüfung wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Die Überprüfung erfolgt mindestens vierteljährlich. In der Rechnungslegung unterscheidet die Bank zwischen „überfällig“ und „notleidend“.

Die interne Ausfalldefinition der Bank folgt den Vorgaben der Artikel 127 i. V. m. Artikel 178 CRR.

Als „überfällig“ werden Risikoaktiva bezeichnet, bei denen der Schuldner seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht bedient und kein Wertberichtigungsbedarf besteht.

Als „notleidend“ werden Risikoaktiva bezeichnet, bei denen wir für eine Forderung eine Wertberichtigung bilden. Der Bedarf für eine Risikovorsorge besteht, wenn die Rückzahlung der Forderung unter Berücksichtigung des Sicherheitenwertes und der Bonität nicht mehr gewährleistet erscheint.

Unabhängig davon werden sämtliche Zinsrückstände, deren Fälligkeit 90 Tage überschreitet, in vollem Umfang wertberichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

8.2 Für Kreditrisikooanpassung verwendete Ansätze & Methoden

Das Adressenausfallrisiko wird neben der Bonität der Kreditnehmer maßgeblich von dem Umfang und der Werthaltigkeit der verfügbaren Sicherheiten bestimmt. Der gesamte Prozess zur Hereinnahme, Bewertung sowie Überwachung der Sicherheiten ist in der Marktfolge angesiedelt und bildet einen integralen Bestandteil der Votierung. Einzelwertberichtigungen werden gemäß Expertenschätzungen aus der Marktfolge Kredit gebildet. Die Bestimmung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10.01.1994.

Im Jahresverlauf 2018 hat sich die Risikovorsorge innerhalb der Varengold Gruppe gemäß HGB wie in der untenstehenden Tabelle dargestellt entwickelt. Die Angaben zu den gebildeten Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Pauschalwertberichtigungen innerhalb der Gruppe basieren auf der an die Bundesbank übermittelten CoRep-Meldung zum Stichtag 31. Dezember 2018. Für die Pauschalwertberichtigungen findet keine Aufteilung nach Hauptbranchen und geographischen Gebieten statt.

8.3 Entwicklung der Risikovorsorge

In EUR

	Anfangsbetrag der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	1.768.051,74	604.115,45	352.013,01	747.397,29	0,00	1.272.756,89
Rückstellungen	2.587.954,36	4.327.414,80	39,63	2.104.258,70	0,00	4.811.070,83
PWB	163.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.000,00

8.4 Notleidende und ausgefallene Kredite nach Branchen

In EUR

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellung	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Finanzbranche	513.148,48	238.833,95	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatpersonen und Unternehmen	9.173.305,86	1.033.922,94	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	9.686.454,34	1.272.756,89	163.000,00	4.811.070,83	0,00	0,00	0,00	0,00

8.5 Notleidende und ausgefallene Kredite nach Gebieten

In EUR

geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Deutschland	2.022.744,33	670.586,60	-	-	0,00
Andere EU-Mitgliedsstaaten	6.973.312,65	515.990,51			
Rest der Welt	690.397,36	86.179,78	-	-	0,00
Gesamt	9.686.454,34	1.272.756,89	163.000,00	4.811.070,83	0,00

8.6 Durchschnittsbetrag der Risikopositionen am Quartalsende

In der nachfolgenden Tabelle wird gemäß den Anforderungen des Artikels 442 der CRR der jahresdurchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen dargestellt.

Forderungsklasse	Betrag in Euro
Zentralstaaten und Zentralbanken	215.898.684,38
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	38.285.365,44
Öffentliche Stellen	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	44.752.307,13
Unternehmen	218.759.675,64
Mengengeschäft	43.642.927,64
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00
Überfällige Positionen	8.097.265,13
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.173.722,63
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	30.696.808,18
Beteiligungsrisikopositionen	4.624.774,22
Sonstige Posten	582.431,55
Gesamt	606.513.961,94

8.7 Geografische Verteilung der Risikopositionen am 31.12.2018 (inkl. außerbilanzieller Positionen)

Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Aufgliederung nach geographischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Forderungsklasse	Deutschland	andere EU-Mitglieder	Rest der Welt
Zentralstaaten und Zentralbanken	136.256.069,75	4.080.034,46	387.161,40
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	43.688.649,16		
Öffentliche Stellen			
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	23.265.430,78	8.004.285,19	373.857,68
Unternehmen	47.575.080,00	146.091.522,89	32.810.132,02
Mengengeschäft	45.706.389,75	1.032.507,15	7.493.060,13
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen			
Überfällige Positionen	4.472.744,33	8.537.351,96	690.397,36
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen		2.694.890,52	
Verbriefungspositionen			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	38.414.178,62		
Beteiligungsrisikopositionen	1.988.131,23	99.900,00	0,00
Sonstige Posten	457.080,81		
Gesamt	341.823.754,43	170.540.492,17	41.754.608,59

8.8 Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen & Gegenpartei-Arten

Forderungsklasse	Finanzbranche	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen
Zentralstaaten und Zentralbanken		140.723.265,61	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften		43.688.649,16	
Öffentliche Stellen			
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	31.643.573,65		
Unternehmen	60.987.573,55		165.489.161,36
Mengengeschäft	502.722,89		53.729.234,14
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen			

Überfällige Positionen	528.388,31		13.172.105,34
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen		2.694.890,52	
Verbriefungspositionen			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	38.414.178,62		
Beteiligungsrisikopositionen	1.000.000,00		1.088.031,23
Sonstige Posten	457.080,81		
Gesamt	133.533.517,83	187.106.805,29	233.478.532,07

8.9 Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen

Forderungsklasse	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten und Zentralbanken	138.689.510,38	507.974,66	1.525.780,57
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	43.688.649,16		
Öffentliche Stellen			
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	31.643.573,65		
Unternehmen	167.608.011,33	58.868.723,58	
Mengengeschäft	21.093.235,51	33.120.832,36	17.889,16
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen			
Überfällige Positionen	6.255.293,65	7.445.200,00	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.694.890,52		
Verbriefungspositionen			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	20.685.120,51	17.729.058,11	
Beteiligungsrisikopositionen			2.088.031,23
Sonstige Posten			457.080,81
Gesamt	432.358.284,71	117.671.788,71	4.088.781,77

9. Unbelastete Vermögenswerte nach Artikel 443 CRR

Vermögenswerte gelten als belastet, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Belastete Vermögenswerte liegen u. a. dann vor, wenn diese andere Transaktionen und Refinanzierungen besichern wie z. B. die Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft. Alle Beträge in den nachfolgend aufgeführten Tabellen beruhen auf dem Median der vier Quartalsstichtage 2018 gemäß der Offenlegungsanforderungen aus der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 04. September 2017.

Die folgenden Tabellen zeigen die Bilanz- und Marktwerte der unbelasteten und belasteten Vermögenswerte, die Marktwerte der erhaltenen und in Anspruch genommenen Sicherheiten bzw. der zur Verfügung stehenden Sicherheiten sowie die Nominalwerte, der nicht belastbaren Sicherheiten.

9.1 Vermögenswerte

Werte in EUR

VERMÖGENSWERTE DES MELDENDEN INSTITUTS	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		von denen: hochliquide und extrem hochliquide Aktiva		von denen: hochliquide und extrem hochliquide Aktiva		von denen: hochliquide und extrem hochliquide Aktiva		von denen: hochliquide und extrem hochliquide Aktiva
Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.364.485,64	0,00			554.311.441,27	9.307.297,23		
Jederzeit kündbare Darlehen	1.364.485,64	0,00			220.896.609,52	0,00		
Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	75.849.799,85	0,00	75.849.799,85	0,00
Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	36.779.309,74	9.307.297,23	36.348.327,50	9.056.307,50
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,00	0,00			217.366.640,83	0,00		
Sonstige Vermögenswerte	0,00	0,00			3.419.081,33	0,00		

9.2 Erhaltene Sicherheiten

VOM MELDENDEN INSTITUT ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		von denen: hochliquide und extrem hochliquide Aktiva		von denen: hochliquide und extrem hochliquide Aktiva
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,00	0,00	152.984.644,86	73.151.331,35
Jederzeit kündbare Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	79.833.313,51	0,00
Schuldverschreibungen	0,00	0,00	73.151.331,35	73.151.331,35
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00

9.3 Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

BELASTUNGSQUELLEN	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren.
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.027.764,90	5.853.200,85
Derivate	1.027.764,90	5.853.200,85
Einlagen	0,00	0,00
Begebene Schuldverschreibungen	0,00	0,00
Andere Belastungsquellen	0,00	0,00

10. Inanspruchnahme von ECAI nach Artikel 444 CRR

Die Varengold Gruppe nutzt für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeiträge den Kreditrisikostandardansatz (KSA) der CRR. Die Bank hat für die Risikopositionsklasse Unternehmen die Ratingagentur *ARC Ratings S.A.* bei der Aufsicht benannt. Darüber hinaus nutzt die Bank zur Ermittlung der Kapitalquoten Länder-Ratings von Euler Hermes Deutschland (Niederlassung der Euler Hermes S.A., Brüssel).

KSA- Risikopositionsklasse	Ratingagentur
Institute	Euler Hermes Länderrating
Unternehmen	ARC Ratings

10.1 Forderungswerte mit Bonitätsstufen und Kreditrisikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung in Euro

Vor Kreditrisikominderung

Forderungsklasse	Bonitätsstufe 1	Bonitätsstufe 2	Bonitätsstufe 3	Bonitätsstufe 4	Bonitätsstufe 5	Bonitätsstufe 6
Zentralstaaten und Zentralbanken	140.156.289,42					566.976,19
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	43.688.649,16					
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute	31.643.573,65					
Unternehmen			225.777.654,88	699.080,03		
Mengengeschäft			54.231.957,03			
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen						
Überfällige Positionen			1.107.940,22	12.592.553,43		
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.694.890,52					
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen			38.414.178,62			
Beteiligungsrisikopositionen			2.040.118,20		47.913,03	
Sonstige Posten	2.594,91		454.485,90			
Gesamt	218.185.997,66	0,00	322.026.334,85	13.291.633,46	47.913,03	566.976,19

* Resultiert nicht aus Bonitätseinstufung, sondern aus zwingender Anwendung Risikogewicht von 250% gemäß Artikel 36 (1) i) i.V. mit 470 3) CRR.

Nach Kreditrisikominderung

Forderungsklasse	Bonitätsstufe 1	Bonitätsstufe 2	Bonitätsstufe 3	Bonitätsstufe 4	Bonitätsstufe 5	Bonitätsstufe 6
Zentralstaaten und Zentralbanken	140.156.289,42					179.814,79
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	43.688.649,16					
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute	31.643.573,65					
Unternehmen			80.844.192,87	0,01		
Mengengeschäft			46.038.161,22			
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen						
Überfällige Positionen			347.043,05	3.238.129,95		
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						
Gedekte Schuldverschreibungen	2.694.890,52					
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen			38.414.178,62			
Beteiligungsrisikopositionen			2.040.118,20		47.913,03	
Sonstige Posten	2.594,91		454.485,90			
Gesamt	218.185.997,66	0,00	168.138.179,86	3.238.129,96	47.913,03	179.814,79

* Resultiert nicht aus Bonitätseinstufung, sondern aus zwingender Anwendung Risikogewicht von 250% gemäß Artikel 36 (1) i) i.V. mit 470 (3) CRR.

11. Risiken nach Artikeln 445 bis 449 CRR

11.1 Marktrisiken Art. 445 CRR

Eigenmittelanforderung

Marktrisiken sind potenzielle Verluste aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen bzw. von preisbeeinflussenden Marktparametern. Sie lassen sich entsprechend der jeweiligen Abhängigkeiten in Zinsänderungs-, Währungs- und Preisrisiken sowie Kassa-, Termin- und Optionsrisiken unterteilen. Die Eigenmittelanforderung sind in Kapitel 4 offengelegt.

11.2 Operationelles Risiko Art. 446 CRR

Unter operationellen Risiken werden die Verlustgefahren infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie infolge externer Ereignisse, wie etwa Naturkatastrophen, zusammengefasst. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken verwendet die Varengold Gruppe den Basisindikatoransatz (Artikel 315 und 316 CRR). Bei dem Basisindikatoransatz beträgt die Eigenmittelanforderung 15% des Dreijahresdurchschnitts der vergangenen Geschäftsjahre. Der Anrechnungswert für das Berichtsjahr betrug TEUR 30.885, die Eigenmittelunterlegung TEUR 4.633.

11.3 Beteiligungsrisiko (Position nicht im Handelsbuch) Art. 447 CRR

Die Varengold Bank AG hält vor allem direkte Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche, welche nachfolgend mit Beteiligungsquoten von mehr als 5% aufgeführt sind.

11.4 Differenzierung nach den Zielen

Beteiligungen zum 31.12.2018	Zweck der Beteiligung
Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft, Hamburg	Produktplattform
Varengold Capital Securities Limited, Hong Kong	Bündelung Asienaktivitäten
Varengold Capital Holdings Limited, Road Town/BVI	Management-Holding
Lava Trading Limited, La Valletta/Malta	Entwicklung neuer Geschäftsfelder
Hanseatic Brokerhouse Securities AG, Hamburg	Ehemaliger Kooperationspartner für bestehendes Geschäft
Goldfinch International B.V., Baarn/Niederlande	Ehemaliger Kooperationspartner für bestehendes Geschäft
Kreditech Holding SSL GmbH (Germany)	Stärkung Geschäftsbeziehung

11.5 Bilanzwert und Zeitwert

Beteiligungen zum 31.12.2018	Beteiligung in %	Wesentliche Beteiligung	Buchwert in EUR	Zeitwert in EUR
Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft, Hamburg	100,00	x	399.375,67	N.N.
Varengold Capital Securities Limited, Hong Kong	100,00	x	855.313,25	N.N.
Varengold Capital Holdings Limited, Road Town/BVI	100,00	x	44.686,75	N.N.
Lava Trading Limited, La Valletta/Malta	49,80	x	0,00	N.N.
Hanseatic Brokerhouse Securities AG, Hamburg	33,00	x	47.913,03	N.N.
Goldfinch International B.V., Baarn/Niederlande	5,02		0,00	N.N.
Kreditech Holding SSL GmbH (Germany)	6,36		1.000.000,00	N.N.

11.6 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen Art. 448 CRR

Art des Zinsrisikos, Häufigkeit der Messung, wichtigste Annahmen

Die Berechnung der Barwertänderung erfolgt quartalsweise nach dem Ausweichverfahren auf Basis des BaFin Rundschreibens 11/2011 bezüglich der Zinsänderungsrisiken. Das Ausweichverfahren dient dazu, die barwertige Auswirkung im Anlagebuch aufgrund einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung abzuschätzen (Grundlage ist eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben und unten). Dabei werden die einzubeziehenden Positionen in Laufzeitbänder eingeteilt. Für jedes Laufzeitband wird eine Nettoposition ermittelt und anschließend werden diese mit ihren laufzeitbandabhängigen Gewichtungsfaktoren multipliziert und abschließend zu einer Gesamtnettoposition addiert.

Schwankungen von wesentlichen Messgrößen, nach Währungen

Analoge Vorgehensweise für die Berechnung von Barwertänderungen im Anlagebuch für wesentliche Positionen in einer Fremdwährung wie in dem Absatz zuvor.

11.7 Verbriefungstransaktionen nach Art. 449 CRR

Ziele des Instituts

Die Varengold Gruppe verfolgt keine speziellen Strategien bezüglich Investments in Verbriefungen, sondern nimmt Gelegenheiten wahr, wenn dies opportun erscheint. Dabei investiert die Varengold Gruppe in Verbriefungen, über die sie zuvor umfangreiche Kenntnisse bezüglich des Risikoprofils der verbrieften Position erlangt hat.

Art der sonstigen Risiken

Es bestehen keine außergewöhnlichen sonstigen Risiken.

Risiken, die sich aus dem Rang der Verbriefungsposition ergeben

Keine Risiken, die Bank ermittelt die Risikogewichteten Positionsbeträge auf Basis der zugrunde liegenden Risikopositionen im Kreditrisikostandardansatz (KSA). Es wird nicht auf die Tranchensicht abgestellt.

Entfällt aufgrund der erstrangigen Stellung der Verbriefungstranche.

Rolle des Instituts und Umfang des Instituts in seiner Rolle

Das Institut ist ausschließlich als Investor aktiv. Der Buchwert der eingegangenen Risikopositionen beträgt zum Stichtag 20 Mio. EUR.

Beobachtung von Veränderungen im Verbriefungsportfolio

Das laufende Monitoring erfolgt mittels monatlicher Berichte über die verbrieften Aktiva.

Besicherung und Absicherung

Die Besicherung und Absicherung erfolgt durch Credit Enhancement, insbesondere durch Overcollateralisation und ggf. Garantien Dritter.

Berechnung der risikogewichteten Forderung

Die Berechnung erfolgt auf Einzelpositionsebene in der Durchschau. Der Ausweis erfolgt in der Forderungsklasse Mengengeschäft.

Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis HGB im Anlagebuch.

12. Verschuldung nach Art. 451 CRR

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Unter Anwendung der Bestimmungen ergibt sich für die Varengold Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2018 eine Verschuldungsquote von 4,36 %. Dieser Wert liegt über dem vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht als Richtwert festgelegten Mindestwert von 3 %.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	520.957.864,28
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0,00
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0,00
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	472.764,90
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,00
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	12.029.484,37
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0,00
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0,00
7	Sonstige Anpassungen	5.123.553,23
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	538.583.666,78

12.1 Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	526.383.161,76
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-301.744,25
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	526.081.417,51
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,00
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	472.764,90
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0,00

6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0,00
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0,00
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0,00
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0,00
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	472.764,90
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,00
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0,00
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0,00
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0,00
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0,00
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,00
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	12.029.484,37
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0,00
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	12.029.484,37
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0,00
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0,00
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	25.372.710,74
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	538.583.666,78
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,71
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00

12.2 Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung trägt die Varengold Gruppe im Planungs- und Strategieprozess Rechnung. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist Aufgabe der Bilanzstruktursteuerung.

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	526.383.161,76
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0,00
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	526.383.161,76
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2.694.890,52
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	140.723.165,61
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	43.688.649,16
EU-7	Institute	20.857.926,37
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0,00
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	53.488.117,84
EU-10	Unternehmen	211.806.535,99
EU-11	Ausgefallene Positionen	13.251.870,83
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	39.872.005,44

13. Verwendung von Kreditminderungstechniken nach Art. 453 CRR

13.1 Bedingungen für Netting

Bilanzielles Netting wird in der Varengold Gruppe nicht praktiziert. Außerbilanzielles Netting erfolgt ausschließlich im Rahmen von anerkennungsfähigen Aufrechnungsverträgen.

13.2 Bedingungen für Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Barsicherheiten werden in voller Höhe angerechnet. Haircuts bei Schuldverschreibungen werden gemäß CRR vorgenommen, Garantiegeber werden im Rahmen der üblichen Kreditwürdigkeitsprüfung beurteilt.

13.3 Wichtigste Sicherheitenarten im Institut

Die wesentlichen Sicherheitenarten sind Schuldverschreibungen, Barsicherheiten und Garantien.

13.4 Informationen zu Konzentrationen in der Kreditrisikominderung

Konzentration auf Europäische Staatsanleihen.

Vergütungsbericht 2018

gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung
(InstitutsVergV)

Regulatorische Grundlagen

Die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Vergütungssysteme im Bankensektor wurden auf europäischer Ebene in den vergangenen Jahren weiter verschärft und unter anderem in den Richtlinien- und Verordnungsvorschlag Capital Requirements Directive IV (CRD) und in den Capital Requirements Regulation (CRR - Verordnung (EU) Nr. 575/2013) niedergelegt. Die Anforderungen wurden auf nationaler Ebene vor allem durch Änderungen im Kreditwesengesetz (KWG) sowie durch die Novellierung der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) im Jahr 2017 umgesetzt.

Die Offenlegung der Vergütungen in der Varengold Bank AG erfolgt gemäß § 16 der InstitutsVergV mit Verweis auf Artikel 450 der CRR in Verbindung mit § 1 Abs. 1b KWG. Die Varengold Bank AG ist gemäß § 17 InstitutsVergV kein bedeutendes Institut, so dass die höheren Anforderungen in Abschnitt 3 nicht zur Anwendung kommen.

§ 16 Abs. 2 und 3 InstitutsVergV regelt die Veröffentlichung und definiert die Anforderungen zum Detailierungsgrad, der gemäß Abs. 4 „abhängig von der Größe und Vergütungsstruktur des Instituts sowie von Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität seiner Geschäftsaktivitäten“ ist. Bei der Offenlegung der Informationen können somit die in Artikel 432 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 genannten Grundsätze zur Wesentlichkeit der Informationen, zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und zur Wahrung der Vertraulichkeit entsprechend angewendet werden. Die quantitativen Angaben dieses Berichts werden aufgrund der Unternehmensgröße der Varengold Bank AG und eventuell möglicher Rückschlüsse auf einzelne Personen in zusammengefasster Form gemacht.

Der Vergütungsbericht wird im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher oder neutraler Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Vergütungsstrategie

Die Vergütungsstrategie ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet, unterstützt diese und bildet die Leitplanken für eine marktgerechte und leistungsorientierte Vergütung. Ziel ist es, durch Festgehalt und einen variablen Gehaltsbestandteil die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter angemessen zu honorieren sowie Leistungsanreize zu setzen. Die Gesamtvergütung soll ein

attraktives Niveau haben, um Mitarbeiter in ausreichender Quantität und Qualität zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden.

Die Varengold Bank AG verfolgt eine Vergütungsstrategie, die sich nach Fachwissen und Funktion der Mitarbeiter richtet. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einem fixen und einem variablen Anteil, freiwilligen marktüblichen Zusatzleistungen und einem Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung (fixer Betrag zusätzlich zur Entgeltumwandlung des Mitarbeiters) zusammen. Insgesamt liegt der eindeutige Schwerpunkt auf der Fix-Vergütung. Die variable Komponente unterschreitet den nach der InstitutsVergV möglichen relativen Anteil an der Gesamtvergütung bzw. die Höchstgrenze (ein Jahres-Fixgehalt) bei Weitem. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, die variable Vergütung bei besonderem und nachweislichem Erfolg für Vorstand und Mitarbeiter auf bis zu 200 % zu erhöhen.

Compensation Governance-Struktur

In § 15 Abs. 2 und 3 InstitutsVergV werden nach § 25d KWG die Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses beschrieben. Für bedeutende Institute wird darüber hinaus in den §§ 23 und 24 InstitutsVergV die Bestellung eines Vergütungsbeauftragten und dessen Aufgaben behandelt.

Da der Aufsichtsrat der Varengold Bank AG aus nur drei Mitgliedern besteht und die Bank kein bedeutendes Institut per gesetzlicher Definition ist, wurde eine an den vorgenannten Bestimmungen orientierte und angemessene Governance Struktur etabliert, die eine analoge Aufgabenwahrnehmung sicherstellt, ohne dass ein Vergütungsbeauftragter bestellt ist.

Die Personalabteilung ist für die Gestaltung des Vergütungssystems sowie dessen Implementierung, laufende Überprüfung und Anpassung verantwortlich. Zudem initiiert und steuert die Personalabteilung den jährlichen Compensation-Prozess. Das Compensation-Committee (Vorstand, Leitung Personalabteilung, Leitung Financial Controlling und Chief Compliance Officer) prüft das Vergütungssystem auf gesetzliche Anforderungen, operative sowie quantitative Angemessenheit und eruiert etwaigen Anpassungsbedarf. Das Committee berät zudem im Rahmen der mindestens zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen über den Plan- und Auszahlungspool. Der Vorstand entscheidet abschließend über potentielle Anpassungen des Vergütungssystems sowie über die Festlegung und Verteilung von Plan- und Auszahlungspool. Der vom Vorstand anstelle eines Kontrollausschusses zu informierende Aufsichtsrat verantwortet das Vergütungssystem für den Vorstand, überwacht die Vereinbarkeit von Geschäftsplanung sowie Zielvorgaben auf Vorstandsebene und prüft die Gestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter.

Das Compensation Committee bindet somit auch die Kontrolleinheiten in angemessener Form ein. Der Prozess gewährleistet eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Vergütungssystems. Seit Novellierung der InstitutsVergV ist zudem die Verpflichtung einer jährlichen Überprüfung durch die interne Revision unter Einbindung der Kontrolleinheiten festgeschrieben.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der Bank wurde im Jahr 2016 grundsätzlich überarbeitet, um allen allgemeinen regulatorischen Anforderungen an Institute gemäß InstitutsVergV gerecht zu werden. Dieses sollte einerseits den Anforderungen der Aufsicht und andererseits den Erfordernissen einer professionellen Personalarbeit gerecht werden. Bis 2016 gab es in der Varengold Bank AG keine Strukturkomponenten zur Bestimmung der Wertigkeit einer Stelle und eine Verknüpfung von Erfolg und variablen Komponenten erfolgte nicht.

Das Vergütungssystem ist nach dem Prinzip der Proportionalität im Sinne der InstitutsVergV in Verbindung mit § 25 a KWG einfach, transparent und der vorhandenen Unternehmensstruktur entsprechend gestaltet. Das System ist in den Organisationsrichtlinien der Bank ausführlich beschrieben. Es wird regelmäßig überprüft und bei regulatorischen Anpassungen und/oder Marktveränderungen in erforderlichem Umfang angepasst. Fehlanreize für das Eingehen von überhöhten Risiken werden vermieden und das Vergütungssystem läuft einer fairen und kompetenten Beratung der Kunden sowie deren Bedürfnissen nicht zuwider (vgl. MaComp BT8).

In dem Vergütungssystem der Varengold Bank AG werden alle Stellen einer von drei Wertigkeitsstufen im Sinne eines robusten Gratings zugeordnet. Für die drei Stufen wurden mit dem Markt abgeglichen Gehaltsbänder festgelegt und einheitlich für alle Mitarbeiter eine variable Komponente eingeführt.

Einheitliches Vergütungssystem für alle Mitarbeiter

Zur Harmonisierung des Vergütungssystems wird für jede Wertigkeitsstufe ein in der Höhe einheitlicher Bonus-Referenzwert in Euro festgelegt. Dieser dient den Mitarbeitern als Orientierung und der Bank als Planungsgrundlage (Summe aller Referenzwerte = Planpool).

Die variable Vergütung steht zur fixen Vergütung in einem angemessenen Verhältnis und ist in der Höhe begrenzt. Der absolute „Bonus-Cap“ 200% zum Fixgehalt wird nicht ansatzweise berührt. Die Verteilung der individuellen Boni erfolgt rein diskretionär nach billigem Ermessen, aber unter Berücksichtigung der Leistungsbewertung, d.h. nach Erreichungsgrad der zuvor im jährlichen Mitarbeitergespräch festgelegten quantitativen und qualitativen Ziele.

Die Höhe und die Struktur der Gehälter in der Varengold Bank AG entsprechen in vollem Umfang der Anforderung der Angemessenheit (§ 5 InstitutsVergV).

Ermittlung des Auszahlungsvolumens für die variable Vergütung

Das Vergütungsmodell sieht im Rahmen der Geschäftsplanung die jährliche Definition eines Bonus-Planpools vor. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird im Sinne von § 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 a KWG in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess geprüft, ob ein Volumen für die Auszahlung variabler Vergütung bereitgestellt werden kann (Bonus-Auszahlungspool).

Die Höhe des Auszahlungspools hängt von der Planerreichung beim operativen Ergebnis ab und wird adäquat berücksichtigt. Zusätzlich wird geprüft, ob die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen erfüllt sind. Bei einem negativen Gesamtbankerfolg, bzw. wenn dieser mit dem Aufzehren von Unternehmenswerten verbunden ist, wird kein Bonus-Auszahlungspool zur Verfügung gestellt.

Vorstandsvergütung

Das Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Vorstands ist unter Einbindung des Aufsichtsrats gesondert geregelt. Vergütungsparameter einer variablen Vergütung sind dabei finanzielle und nicht-finanzielle Ziele, anhand derer Leistung und Erfolg gemessen werden. Die Ziele werden in Absprache zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden zu Beginn eines jeden Jahres vereinbart. Die Beurteilung über den Grad der Umsetzung der definierten Ziele obliegt ausschließlich dem Aufsichtsrat.

Vergütungsinformation

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Vergütungsübersicht der letzten drei Jahre

	2016	2017	2018
	in EUR	in EUR	in EUR
Gesamtbetrag aller im Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungen	6.312.692,92	5.993.731,16	6.223.340,03
- davon fixe Vergütungen	5.507.739,05	4.523.623,86	4.958.077,55
- davon variable Vergütungen	617.967,91	1.162.417,00	1.254.174,14
- davon sonstige Vergütungen	34.672,65	12.978,00	11.088,34
- davon Abfindungen	152.313,31	294.712,30	0,00
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	54	46	57

Gemäß § 2 der InstitutsVergV ist eine variable Vergütung der Teil der Vergütung, dessen Gewährung oder Höhe im Ermessen des Instituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt. Nicht als Vergütung gelten finanzielle Leistungen oder Sachbezüge jeweils einschließlich der Leistungen für die Altersversorgung, die von dem Institut aufgrund einer allgemeinen, ermessensunabhängigen und institutsweiten Regelung gewährt werden und keine Anreize schaffen, finanzielle Risiken einzugehen. Darunter fallen insbesondere Rabatte, betriebliche Versicherungs- und Sozialleistungen sowie bei Mitarbeitern die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.

Die Offenlegung der Vergütung einzelner Geschäftsbereiche im Sinne des § 16 Abs. 4 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 Abs. g CRR erfolgt unter Aufteilung in die Organisationsbereiche Markt und Marktfolge, da selbst eine anonymisierte Offenlegung dieser Angaben Rückschlüsse auf einzelne Personen erlauben würde.

	2018	
	in EUR	in EUR
	Bereich Markt	Bereich Marktfolge
Gesamtbetrag aller im Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungen	3.013.334,43	3.210.005,60
- davon fixe Vergütungen	2.288.088,75	2.669.988,80
- davon variable Vergütungen	715.488,14	538.686,00
- davon sonstige Vergütungen	9.757,54	1.330,80
- davon Abfindungen	0,00	0,00
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	22	35

Die Offenlegung der Vergütung von Geschäftsleitern im Sinne des § 16 Abs. 4 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 Abs. h CRR erfolgt unter Zusammenfassung von oberer und mittlerer Führungsebene, da selbst eine anonymisierte Offenlegung dieser Angaben Rückschlüsse auf einzelne Personen erlauben würde.

	2018	
	in EUR	in EUR
	Vorstand und mittlere Führungsebene	Mitarbeiter
Gesamtbetrag aller im Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungen	3.384.951,22	2.838.388,81
- davon fixe Vergütungen	2.283.825,74	2.674.251,81
- davon variable Vergütungen	1.091.837,14	162.337,00
- davon sonstige Vergütungen	9.288,34	1.800,00
- davon Abfindungen	0,00	0,00
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	14	43

Quantitative Angaben zu besonderen Mitarbeitern und Personen mit einer hohen Vergütung

Als nicht bedeutendes Institut verzichtet die Varengold Bank auf Angaben zu besonderen Mitarbeitern (Risk Takern). Weiterhin hat im Geschäftsjahr 2018 keine Person gleich oder mehr als 1 Mio. EUR im Sinne von Artikel 450 Abs. (i) CRR verdient.